

Drucksachen-Nr. **XI/1273**

Bad Schwalbach, den 20.01.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Jörg Engelbach

Bildung, Familie und Gesundheit Arbeit und Teilhabe

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.02.2025		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	19.02.2025		ja
Kreistag	24.02.2025		ja

Titel

Zwischenmitteilung Sachstand Sozialplanung zum Kreistag am 24. Februar 2025

I. Sachverhalt:

Zwischenmitteilung Sachstand Sozialplanung zum Kreistag am 24. Februar 2025

Mit Beschluss vom 17. Juni 2024 zur Drucksache XI/1118 hat der Kreistag (KT) beschlossen, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung eine Sozialplanung für den Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) aufzubauen.

Dafür hat sich im August 2024 die vom KT beschlossene AG Sozialplanung konstituiert. Durch die Funktionen und Netzwerke der Mitglieder der AG stehen anonymisierte strukturelle Daten aus den Organisationseinheiten Altenhilfe, Sozialhilfe, kommunales JobCenter (KJC), Migration, Jugendhilfe, Schulverwaltung und öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Verfügung.

Die AG hat sich als ersten Schritt die Erstellung eines Sozialberichtes bis Ende 2025 zum Ziel gesetzt.

Eine Sammlung der in der Kreisverwaltung verfügbaren Daten wurde zusammengestellt. Es soll nur mit den derzeit vorhandenen/verfügbaren Daten gearbeitet werden.

Durch die AG wurde festgelegt, die Daten rechtskreisübergreifend nicht unterhalb der Ebene der Städte und Gemeinden zu betrachten, weil sonst wegen der kleinräumigkeit vieler Ortsteile die Anonymität nicht mehr gewährleistet ist.

Festgelegt durch die AG wurde auch, bei allen Planungen, die Bevölkerungsdaten auf der Grundlage der Korrekturen des Zensus 2022 zu verwenden, sofern diese beim Hessischen Statistischen Landesamt vorliegen oder nicht in anderen Zusammenstellungen generiert werden müssen (z.B. bei der KiTa-Entwicklungsplanung).

Festgelegt wurde schließlich noch, die Daten sozialräumlich zu betrachten und dafür zwischen Sozialräumen, in Form der 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden und den 3 Planungsräumen An der Aar, Idsteiner Land und Rheingau zu unterscheiden. Einige Daten liegen nur auf der Ebene der Planungsräume vor. Außerdem wird die Struktur der Planungsräume von Altenhilfe, ÖGD, KJC und teilweise der Jugendhilfe genutzt.

Sozialberichte und Sozialplanungen anderer Gebietskörperschaften, die in der Entwicklung weiter sind als der RTK, wurden gesichtet, z.B. Stadt Wiesbaden, LK Pinneberg oder LK Zwickau.

Der Kanon der vorhandenen Daten, die in den Sozialbericht einfließen sollen, wurde festgelegt. Der Sozialbericht soll aussagekräftig die soziale Lage allgemein und verschiedener Bevölkerungsgruppen im RTK darstellen. Erkenntnisse aus dem Gesundheitsbericht des RTK und dem Landesprogramm Präventionsketten sollen einfließen. Soziale Angebote im RTK sollen diesem Bericht erst im zweiten Schritt gegenüber gestellt werden.

Erste Überlegungen zur Darstellung des Sozialberichtes sind getroffen worden: Auf die Empfehlung anderer Sozialplaner soll die soziale Lage im RTK vorwiegend auf Karten und weniger auf Diagrammen oder Tabellen dargestellt werden. Als Software soll hierfür QGIS genutzt werden.

Anfang Februar, allerdings erst nach Ablauf der Vorlagenfrist, wird in einem Gespräch mit Vertretungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege beraten, welche Daten und Erkenntnisse von deren Seite in den Sozialbericht eingebracht werden können.

(Sandro Zehner)
Landrat